Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 6 (1867)

Kapitel: Aus dem Thurmbuch der Stadt Bern (1684-1690)

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus dem Churmbuch der Stadt Bern (1684—1690).

Artifel betitelt:

Criminal=Proceß Catharinae Franciscae Berregaux.

Dieweil nun Gott die Werke der Finsterniß an bas Tageslicht bringt und burch göttliche Berhängnuß bie Beis= heit ber Weisen und bie Klugheit ber Ruchlosen zu Schanden gemacht wird, so foll mennichlichen, ber fteht, zusehen, daß er nicht falle, sich burch Hochmuth, Stolz, Ehr= vber Gelb= geiz nicht zu ber Untreue verleiten laffe, etwa mit Fründen geheime Correspondenzen zu Rachtheil eines Standes ober feines Nebenmenschen zu unterhalten, und sie dadurch ihres Thuns und Laffens zu verrathen; noch burch Betrug und Falschheit suche, hoche Personen in den Verdacht einer Ver= rätheren zu bringen und zu solchem Ende bero ehrliche Namen mit erdichteten Worten zu entheiligen und zu mißbrauchen; noch durch listige Reben und Anschläge Unordnung und Ver= wirrung in einem Stande anzurichten, welches ein Werkzeug alles Bojen ist, das vom Satan herkommt, noch durch ben Geldglang sich zum Bosen verführen lasse, oder Andere da= burch zu Lastern anzuwecken und sie zu verblenden suche; benn ein solch bojes Leben ein bojes Ende nimmt, und ift ber Tob solcher Gunden Sold, wie wir bessen ein lebendiges Beispiel an vor Augen stehender Weibsperson,

Samuel Perregaux von Vallendis Chefrauen sehen, als welche des Standes, in den Gott sie gesetzt, sich nicht vernüget, sondern anstatt ihrer Haushaltung obzuliegen und in derselben ein stilliges und gottseliges Leben zu führen,

sich unterm Praetext obhabender nothwendiger Curen hin- und herbegeben, mit bem frangofischen zu Solothurn resibirenden Ambassadoren nachdenkliche Correspondenzen angestellt, sich endlich allhier gesetzet, ben dregen Monaten ihren schändlichen Briefwechsel gang heimlich getrieben, auf erschollenes Gerücht aber ben 8. December 1689ten Jahres gefänglich eingesett, ihre Schriften visitirt, unter welchen 32 Stude von ber Sand bes ermeldten französischen Berrn Ambassadoren Geheimschreiber geschrieben, und sowohl in benfelben, als ihren eigenen an gedachten Secretarium und Andere des Hofs abgelaffenen Briefen viele seltsam verdeckte Namen, wie auch einen Schlüffel über dieselben in einem Sackfalender verzeichnet, und vier tabletten, deren sie sich bedient, ihre Berichte barin nach Hof zu schicken, gefunden; über bas Ginte und Andere durch eine von MGHh. R. und B. verordnete hochansehnliche Com= mission zu unterschiedlichen Malen sowohl freundlich als ernstlich examinirt worden. Da sie aber anstatt ber lauteren Wahrheit, Gott zu Ehren und der hohen Obrigkeit zu Ge= borfamen, in ihrer Bekanntung viel Bogheiten und faliche, erdichtete Reden gebraucht, ja inwährender Haft sowohl gegen MGSH. Examinatoren, als unter der ihr zugeordneten Wacht sich so vieler Listen und Falschheiten bedient, daß ohne hochobrigkeitliche Prubeng im hiesigen Stand und unter berselben Burgerschaft große Alterationes, Verwirrung und Confusionen batten entstehen follen.

Wie aber die hohe Obrigkeit mit mehrerem Ernst an sie gesetzet, an die Folter schlagen lassen, hat sie endlich ans gefangen, etwas zu bekennen, und hernach ohne Marter eine sehr weitläuftige Vergicht gethan, welche substanzlich in folsgenden Punkten begriffen:

1) daß sie und ihr Chemann, Samuel Perregaux, dem französischen Hrn. Ambassadoren Alles, was sie irgend vernehmen können, zu wüssen gemacht, und von dese wegen von ermeldtem Hrn. Ambassador allerhand Verehrung, als Gelt, Ring, Pferd, Zeug zu Kleidern und Anderes empfangen.;

- 2) daß zu dem End, und damit man nit liechtlich wüssen und erfahren könne, von wem sy etnander schreibend, deß Ambassador Secretarins, Herr de la Boulaye, ans gezogenen Schlüssel gemacht, ihr Mann denselben absgeschrieben und sy sich dessen bedient, vuch selbigen vermehrt habe;
- 3) daß sin oneh von der Hand obangezogenen Secretarii 30 doppelte Duplonen empfangen und über sich genommen habe, selbige zwei Herren hiesigen Stands anzupieten und damit zu trachten, selbige uf französische Seiten zu bringen, sepen aber nicht gegeben, noch angeboten worden, sondern noch vorhanden, weilen synit gewüßt, mit was Manier selbige anbringen;
- 4) daß fi unterschiedlicher hoher Herren dieses Standes Namen mißbraucht und bamit bem Ambassadoren glauben gemacht, als wenn bas Einte ober Andere, bas fie ihm schriebe, von denselben herkame, welches boch Alles falsch und von ihr erdichtet und zu keinem andern End geschehen sey, als sich groß und z'gelten zu machen, und als wenn ermelte Herren mit ihr in einiger Intrigue begriffen waren, nehme aber Gott gum Beugen, daß Niemand mit ihr intereffirt, und ermelte Berren gang unschuldig feven; daß sy auch keinem berselbigen einiges Schreiben vom Ambaffabor zugebracht oder eröfnet, oder einigen Rath über das einte ober andere beswegen empfangen, sondern diejenigen Schreiben, welche der Ambaffador vermeinte, daß sie ihnen über= bringe, felbsten erbrochen und nach ihrem Schelmengeift beantwortet habe, und also burch dieses Mittel den französischen Ambassador zu betriegen und Geld von ihm zu ziehen gesucht, wie beschehen; und das sepe so wahrhaft, als sy begehre, daß Gott der Herr ihr am jüngsten Gerichtstag gnädig sehn wolle.
- 5) Damit aber der Ambassador sich einbilde und glaube, daß diesenigen Antworten, welche sie ihm zugeschickt habe, von denen Herren selbsten, deren hohe Namen

sie so schändlich mißbraucht, herkommen, habe sie sich vieler unterschiedlicher geringer Personen bedient, welche die Schreiben, so ihr Mann mehrentheils aufgesetzt, abgeschrieben habend.

- Daß sie eben deswegen alle Conferenzen, welche der Ambassador beständig zu erhalten gesucht, abgelehnt, demselben auch ungeachtet vielfältigen Begehrens etwelche von ihr selbst den von la Boulaye gemachten Schlüsseln angehängte Namen nicht eröffnen wollen, weil sie sich befürchtet, es möchten die Herren, deren Namen darunter verstanden, auf Tagsahungen oder Conferenzen geschickt werden und also ihr Schelmenwerk an Tag kommen, mit welchem sie den Ambassador meisterlich drangesept und betrogen.
- 7) Daß sie mit des Amb. Secretario auch müntlich conferirt, als welcher sowohl zu Rußwyl, als allhie zu verschiedenen Malen zu ihr kommen.
- 8) Daß sie allhiesige Kanzley und andere Personen verstächtig gemacht und ausgeschrauen, als wenn die gesgeheimen Sachen von danachen dem Ambassadoren communizirt wurdind, und der Ambassador denenselben Pensionen oder sonsten namhaste Vortheile zukommen ließe, und doch sowohl an der Marter als seither bekannt und beständig erhalten, daß sie weder den Herrn Stadtschreiber noch einige Kanzlenbediente nit kenne und von denenselben nichts Ungebührliches, auch niemanden kenne noch wüsse, der von dem Ambassadoren Pensionen beziehe.

Erkannte und bekenkte hiemit, daß sie schwerlich gesehlt, indem sie sich Sachen unterstanden, die weder ihr noch einigen ehrlichen Leuten geziemen, daß sie die Häupter und Säulen dieses Stands boshafterweis bei Jedermänniglich, als wenn sie an dem Vaterland untren wärend, verdächtig gemacht, und dieselben sowohl an ihren Personen, als ihrer hohen Stellen angegriffen, und soviel als sie konnte, mit Geld und

Präsenten zu bestechen gesucht und allerlen Verwirrung angerichtet. Bittet aber Gott, eine hohe Obrigkeit und alle diesenigen, welche sie mit ihrer Hand und Zunge beleidiget, um Inab und Verzeihung und eine gnädige Urtheil.

Worüber MGHH. R und B. bei Giben versammlet, ibre Reflektionen reiflich walten laffen, und gefunden: fintemalen diese Verhaftete burch ben französischen Ambassadoren eingeführt, und berselbe selbst und Niemand Anderes durch sie betrogen worden, hiesigem Stand baburch auch tein Nachtheil wiederfahren, Diejenigen Berren DOSS. ber Rathe benn, beren Namen sie unter verdeckten Worten mißbraucht und auch diejenigen, welche sie von der ihr zugegebenen Wacht so boshafter Weise durchzogen, ihr diese ihnen zugefügte Beleidigung uß drifflichem Gemuth und Herzen verzogen und vergeben, weil ihnen bekannt, daß diese Weibsperson nit bei vollkommener gesunder Vernunft, sondern von Jugend auf von Jedermanniglich für eine Aberwitige ober Halbnarrin gehalten worden — bero habende ansehnliche Verwandschaft auch in aller Unterthänigkeit und Demnth um Gnad und Friftung ihres Lebens angehalten — als habend MGDB. dero um hiesigen Stand wohlverdienten ansehnlichen Anverwandschaft willfahrt, und biefer Perregang aus sonder Gnaden das Leben geschenkt, jedoch mit dem Geding, daß angezogene Verwandtschaft alle seit ihrer Behändigung aufgelaufene Kösten über sich nehme und ersetze, sie, die Perregaux, auch hinfuro verköstige und an solche sichere Orte verschaffe, bag weder burch sie, noch von ihretwegen weder dem Stand noch Jemanden einiger Schaben ober Nachtheil zugefügt werden könne, darum sie MGHH. genugsam Bürgschaft und Sicherheit stellen sollen. Diejenigen 30 doppelten Duplonen dann betreffend, welche bes Ambassadoren Secretarius ihr jungfthin zugestellt, um gemuffe Perfonen bamit zu bestechen, zu Handen MGHh. und Oberen confiscierend,

Actum, den 18. Febr. 1690.

Pierre Giraud von Gex-la-ville.

Hat sich von der Perregang in ihrer Correspondenz mit dem franz. Ambassadoren gebrauchen lassen, und von ihrem Schlüssel und anderen ihren Schelmereien gewußt, dessen ungeacht weder seinem Tischherren noch jemanden anders das von nichts eröffnet, dem englischen Herrn extraord. Envoye auch zugeschrieben und demselben allerlen Sachen communiciert, von des franz. Ambassadoren an die Perregaux abgeslassenen Schreiben selbsten gelesen und in ihrem Namen deren beantwortet, dennoch Alles geläugnet, weßwegen er durch angewandte Marter mit dem Daumeisen und Seil zur Bestenntnuß gebracht werden müssen. Ist heut auf inständige Fürpitt seiner Brüderen von MSHP. R. und B. der Sesangenschaft erlassen, und mit dem Sid von Ihr Gnaden Stadt zu verweichen verfällt worden.

Actum, ben 29. Febr. 1690. Execut, gleichen Tages.

And the metalogical

Den 24. Merz 1690 hatte eine ansehnliche Verwandt= ichaft MODS It. und B. laut beiliegender Supplication Nr. 2 vorstellen laffen, wie beschwerlich ihnen obige Erkenntniß vorfalle, 3hr Onaden bemuthigst ersuchend, sie die Burgschaft um die Gicherheit ber Bergottin Perfon gnabigft gu erlaffen, mit Erpieten ihr Hefferftes anzuwenden, daß fie, die Pergottin, wohl verwahrt werden moge, ober daß, wo Ihr Gnaden die Sicherheit verschaffen wolltend, sie felbige verköftigen wolltind, und daß Ihr Gnaden fie der Bezahlung der ergangenen Untöften überheben und selbige aus der Pergottin Mitteln nehmen wolltend. Es haben DIGS. R. und B. aber von obiger den 18. Februar ergangenen Erfanntnuß nit weichen wollen, sondern es nochmals ben berselbigen verbleiben laffen, mit der Erläuterung gleichwohl, daß mait ber Verwandtschaft der Pergantin Effekten, und dasjenige, was von den 30 doppelten Dublonen nicht bereits affignirt worden, verabfolgen folle.

Fernere Erkanntnuß wegen der Perregantin.

Bedul an Ifr. Großweibel Ticharner.

Es haben MGHH. N. und B. über euren heutigen Tages der enthaltenen Perregaux halber gethanen Anzug, deroselben ansehnlicher Verwandtschaft hievor den 18. Februar und 24. Merz eingegebene Supplicationes und die darauf erfolgten Erfanntnussen Ihnen nochmalen ablesen lassen, aus dem Mund angezogener hochansehulicher Verwandtschaft Herren Fürsprech auch verstanden, wessen dieselben sich besichwären und darüber erkennt:

Sintemalen hochangezogene Verwandtschaft in eingelegter erster Supplication sich erboten, gedachte Perreganz an solche sichere Orte zu verschaffen, daß weder dem Stand noch einigen Particular Personen die geringste noch wenigste Gefahr, Schaden noch Nachtheil verhoffentlich in Ewigkeit nit widersfahren solle, daß Er Ikr. Großweibel hiemit uf diß Ihr gegebenes Wort und Ersetzung aller ihrentwegen ufgeloffenen Unkösten die enthaltene Perregaux Ihnen ohne andere Bürgschaft wohl übergeben und überlassen möge. — Mit der Inssinuation MGH, hernach zu vermelden, wo sie mit dieser Creatur hinkommen sevend.

Actum, vor R. und B. den 14. April 1690.

Rachträge.

- 1) Die Grabschriften der Gatten Perregaux in der Collegial-Kirche von Valangin f. bei Matile, Musée historique de Neuchâtel T. II. p. 290.
- 2) Bulliemin in seiner Fortsetzung v. Müllers Schweizers geschichte (dent. Ausg. B. X. S. 249 ff.) theilt in den Anmerkungen folgende Auszüge aus Amelots Corre

spondenzen und Rechnungen im Archive des affaires etrangères zu Paris mit:

Anmerk. 83. Sie hat einen Reffen in Holland, der Schombergs Liebling ist, und einen andern Anverswandten beim Churfürsten. Sie weiß, daß die Allierten vor Mitte Junius 1689 nichts unternehmen werden.

84. Ein Abgeordneter Draniens und ein anderer vom Raifer mit heimlichen Aufträgen befinden sich in Bern. Sie verheißen ihre Mitwirkung, um aus ber Freigrafschaft einen Kanton zu machen. Ich weiß bieses vom Schultheiß von Erlach, ber barüber ber Person, Die ich in Bern unterhalte, um zu erfahren, mas vor= geht, Mittheilungen gemacht hat und die in der Um= gebung bes Sch. viele Freunde zählt . . . Ich habe bem Gouverneur v. Neuenburg Winke über die beim= lichen Einverständnisse bieses Staates mit Bern ertheilt . . . Die jungern Mitglieder der CC find fehr übel gestimmt. Auch ein Abgeordneter Savoyens ift in Bern, ein Herr v. Berger. (14. Mai 1689). Der Sch. v. Erlach läßt euch wiffen, daß die Feinde J. M. sich alle Mühe geben, Savopen abtrünnig zu machen, u. f. w. (23. July) Sie hoffen in's Königreich von seiner schwächsten Geite einzudringen. wechsel Amelots in Chiffren). Die Dame fann, um fich ein höheres Unfeben zu geben, zu Erlachs Meufferungen einige Bufate gemacht haben — antwortete ber König.

85. Es hat sich etwas Unangenehmes zugetragen. Die Frau v. Wattenwyl ist gefangen gesetzt worden. Eine Dienerin hat sie verrathen. Eine Kommission ist zur Untersuchung und Beurtheilung niedergesetzt worden, an ihrer Spize der Sch. Dazelhoser. In derselben befindet sich indeß ein Nathsherr, mit dem ich in Briefwechsel stehe, und ebenso der Sohn eines anderen, bei dem dasselbe der Fall ist. (Amel., 14. Dezember 1689).

- 87. Ein Arm ist gelähmt, ihre Gesundheit zerrüttet. (Amelot, Vaterl. Sammlung).
- 90. Den Korrespondenten in Bern bei Anlaß der Gefangenschaft der Dame von Wattenwyl 500 Louis. Bezahlung der Prozeskosten 200 Louis. (Amel. Rechenung, Aff. etrangeres).

